LAGF

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände

Geschäftsführender Verband:

Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie Sachsen-Anhalt e.V.
Leibnizstr. 4
39104 Magdeburg
0391/ 622 50 23
eaf-sachsen-anhalt@gmx.de

****

Familienpolitische Handlungsempfehlungen 2025

1. Das Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt - Schnittstellenproblematik in der Zusammenarbeit von Jugend- und Sozialamt und die Folgen für Pflegeeltern 1
2. Familienzentren finanziell absichern 3
3. Kinder- und Jugendbericht - Sachstand und Perspektiven 4
4. Digitalisierung in der Familienbildung - Perspektiven 5

1. Das Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt - Schnittstellenproblematik in der Zusammenarbeit von Jugend- und Sozialamt und die Folgen für Pflegeeltern

In Sachsen-Anhalt – wie in anderen Bundesländern auch – arbeiten Jugendämter und Sozialämter mit unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und verschiedenen Aufgabenschwerpunkten. Dies kann insbesondere im Kontext von Pflegeeltern zu Konflikten führen.

Wenn ein Pflegekind sowohl Hilfe zur Erziehung als auch Eingliederungshilfe aufgrund einer Behinderung benötigt, kann es zu Kompetenzstreitigkeiten kommen, wer welche Leistung finanziert bzw. koordiniert.
In den Hilfen zur Erziehung ist der Personensorgeberechtigte anspruchsberechtigt. In der Eingliederungshilfe ist das Kind der Anspruchsberechtigte.
Bei einem Pflegeverhältnis, in dem das Kind in der Eingliederungshilfe ist, haben die Pflegeeltern weiterhin Anspruch auf Beratung und Begleitung laut §37a SGB VIII.
Die Pflegeeltern haben aber keinen Anspruch mehr auf die Übernahme der Fort- und Weiterbildungskosten, da das Kind in der Eingliederungshilfe ist und die Jugendhilfe nur noch für die Beratung zuständig ist und keine weiteren Kosten übernommen werden.
In der Eingliederungshilfe gibt es dafür keine finanziellen Mittel, da hier das Kind anspruchsberechtigt ist.

Pflegeeltern erhalten Pflegegeld durch das Jugendamt. Wenn jedoch zusätzliche Kosten entstehen (z. B. für behindertengerechte Umbauten, Therapien oder Schulbegleitung), kann das Sozialamt in die Pflicht genommen werden.
Unklarheiten oder Auseinandersetzungen können darüber entstehen, wer diese Zusatzkosten übernimmt, insbesondere bei Mischlagen (Pflegekind mit Behinderung).
Ist ein Kind in der Eingliederungshilfe, werden die Pflegegeldzahlungen geteilt: die Kosten der Erziehung erhalten die Pflegeeltern weiterhin vom Jugendamt und die Kosten des Sachaufwandes werden vom Sozialamt übernommen. (Behindertengerechte Umbauten können über die Krankenkasse beantragt werden, Therapien und Schulbegleitung laufen über das Sozialamt).

LAGF

Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände

Was das Jugendamt als notwendig für das Wohl des Kindes ansieht, kann vom Sozialamt als "nicht notwendig im Sinne des SGB XII" bewertet werden (z. B. bestimmte Fördermaßnahmen oder Freizeitaktivitäten).

Unterschiedliche fachliche Einschätzungen können dazu führen, dass Pflegeeltern zwischen den Behörden „zerrieben“ werden, weil keine klare, einheitliche Hilfeentscheidung getroffen wird. Pflegeeltern könnten in solchen Fällen auf dringend benötigte Leistungen warten müssen, was das Kindeswohl gefährden kann.

Konflikte entstehen vor allem durch **Schnittstellenprobleme**, **unterschiedliche gesetzliche Grundlagen**, **Finanzierungsfragen** und **abweichende fachliche Perspektiven**. Eine enge Zusammenarbeit, klare Zuständigkeiten und abgestimmte Hilfeplanverfahren sind aber essenziell, um Pflegeeltern in Sachsen-Anhalt nicht zu belasten und das Kindeswohl nicht zu gefährden. Kommunikation sowie Hilfeplan- (Jugendamt) und Gesamtplan- (Sozialamt)-Abstimmung gemeinsam mit den Pflegefamilien wären hier hilfreich.

In solchen und ähnlichen Situationen, in denen es zu Konflikten zwischen Jugendamt und Sozialamt bezüglich Pflegekinder kommt, könnten mehrere gesetzliche Regelungen und Reformen helfen, Klarheit zu schaffen, Zuständigkeiten besser zu koordinieren und das Kindeswohl konsequenter in den Mittelpunkt zu stellen.

Aktuell bestehen zwar viele gesetzliche Grundlagen, die **eigentlich** bereits eine klare Zuständigkeit und Kooperation ermöglichen. **Die Probleme entstehen meist durch unklare Anwendung, fehlende Kommunikation oder institutionelle Abgrenzung.**

Eine Rolle spielt dabei auch das AG SGB IX LSA. Es enthält zwar nicht per se eine ausdrückliche Diskriminierung, schafft aber durch **Zuständigkeitsverlagerung, Verordnungsspielräume und fehlende pflegekind-spezifische Regelungen** die strukturellen Voraussetzungen, unter denen Pflegeeltern mit Kindern mit Beeinträchtigungen schlechter gestellt werden können. **Gesetzliche Nachbesserungen** (explizite Pflegekind-Regelungen, verbindliche Schnittstellen, Übergangs-/Brückenregelungen, finanzielle Mindestsicherungen, Schlichtungsstelle) würden die Risiken deutlich verringern.

Wir empfehlen der Landesregierung:

Auch wenn das inklusive SGB VIII (ab 2028) langfristig die wirksamste Abhilfe verspricht, sollte die Landesregierung nicht darauf warten, sondern zeitnah die Situation verbessern. Mögliche Schritte wären u.E.:

Ergänzen des § 7 AG SGB IX LSA um folgende Punkte

- **Explizite Regelungen zu Pflegekinder-Situationen im AG SGB IX**
  - die die **Besonderheiten von Pflegekindern mit Behinderung** ausdrücklich benennen (z. B. vorrangige Fallkoordination, verpflichtende Beteiligung des Jugendamts an Teilhabeplanverfahren, Schutz vor Leistungslücken).

- **Verbindliche Schnittstellen- und Kooperationspflicht („Koordinationsklausel“)**
  - zwischen Jugendamt und Sozialagentur (gemeinsamer Ansprechpartner, Fristen für Übergabe/Antwort, verbindliche Prozessschritte für Teilhabepläne bei Pflegekindern).
- **Spezielle Übergangs-/Übergabe-Regelungen**
  - Normieren, dass bei Übergang von SGB VIII-Leistungen zu SGB IX-Leistungen bestehende Unterstützungen bis zur Neuentscheidung fortlaufen (Brückenfinanzierung) oder die bisherigen Leistungen nicht ohne erneute, begründete Prüfung gekürzt werden dürfen.
- **Finanzielle Ausgleichsregelungen / Pauschalen für Pflegefamilien mit Kindern mit Beeinträchtigungen**
  - Gesetzliche Mindestpauschalen oder Zusatzleistungen, die nicht mit Eingliederungshilfe verrechnet werden dürfen (oder klare Anrechnungsregeln), sowie automatische Anspruchsprüfung bei schwerer Behinderung.
- **Landesweite Qualitäts- & Monitoring-Regeln mit Beschwerde/Schlichtungsstelle**
  - Einrichtung einer landesweiten Clearing-/Schlichtungsstelle (analog zu anderen Ländern), die in Streitfällen zwischen Jugendamt/Sozialagentur/Leistungsempfänger vermittelt.

Alternativ könnte eine nach § 7 AG SGB IX LSA mögliche Verordnung zur Zuständigkeitsklärung zwischen Jugendämtern und Sozialämtern bei Pflegekindern mit Beeinträchtigungen (Pflegekinder-Zuständigkeitsverordnung – PfKZustVO LSA) mit Aufnahme der o.a. Punkte für Abhilfe sorgen. Diese Struktur könnte klare Zuständigkeitsgrenzen, eine Kooperationspflicht und eine Schlichtungsinstanz schaffen, damit Pflegefamilien nicht zwischen den Ämtern aufgerieben werden.

2. Familienzentren finanziell absichern

Aktuell werden 13 Familienzentren in Sachsen-Anhalt nach §14 FamBeFöG gefördert mit einem Betrag von je 32.700 €. Dieser Pauschalbetrag wurde in den letzten Jahren unregelmäßig moderat angehoben – diese Steigerungen gleichen jedoch in keiner Weise die Tarifsteigerungen aus. In 2025 müssen die Träger mit einem Eigenanteil von 36,5 % rechnen – wenn man nur die Finanzierung der Personalkosten der 0,7 VBE betrachtet. Sachkosten werden gar nicht berücksichtigt. Gleichzeitig muss ein recht hoher Stundenaufwand an pädagogischen Leistungen erbracht (840 h im Jahr, davon 85% in Bildungsangeboten) und eine Stelle mit 0,7 VBE mit einer studierten Fachkraft vorgehalten werden.

Der Druck auf die Träger, den hohen Eigenanteil mit Drittmitteln zu erwirtschaften, ist enorm. Er hat auch Auswirkungen auf die Qualität und Niedrigschwelligkeit der Arbeit. Das Angewiesen sein auf Teilnehmendenbeiträge oder Honorare führt zu einer Angebotslandschaft, die eher hochschwellig ist. Will man schwer erreichbare oder belastete Zielgruppen erreichen, müssen die Angebote kostenlos und niedrigschwellig sein. Dann ist es aber kaum möglich den Eigenanteil zu erwirtschaften.

LAGF
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände

Die Förderung der Familienzentren ist nicht zeitgemäß und schafft Strukturen, die dem eigentlichen Auftrag von Familienbildung zuwiderlaufen. Im Vergleich dazu werden Jugendbildungsstätten mit bis zu 70.000 € pro Jahr gefördert und auch Modellprojekten – z.B. der Mobilen Familienbildung im ländlichen Raum – liegt eine realistische Personalkostenberechnung zu Grunde. In den Vorbereitungen der Haushaltsplanungen für 2027 ist es endlich an der Zeit, diesen Missstand zu beheben.

Wir empfehlen der Landesregierung:

1. Die Förderung der Familienzentren in Sachsen-Anhalt in eine realistische Förderung der Personalkosten von 0,7 VBE mit einem maximalen Eigenanteil von 10% zu überführen. Dafür muss der Höchstbetrag deutlich angehoben werden.

2. Die entsprechend erhöhten Budgets in die Haushaltsplanung 2027 einzustellen (Gesamtkosten dann ca. 562.000 €).

3. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen für Familien sowie Familienverbänden“ entsprechend zu überarbeiten.

4. Zu prüfen, ob eine Überführung der Projektförderung in eine Festbetragsfinanzierung ähnlich zu den Jugendbildungsstätten möglich ist.

3. Kinder- und Jugendbericht - Sachstand und Perspektiven

Die Beauftragung des Kinder- und Jugendberichts vor ca. zwei Jahren an das Institut ispo scheiterte im letzten Drittel des Bearbeitungszeitrums durch den plötzlichen Tod des Geschäftsführers des Instituts. Im Februar wurde ein Bericht vorgelegt, der gut lesbar war, aber Fehler enthielt, unvollständig war und die vereinbarten drei Vertiefungskapitel nicht enthielt. Nach der Befassung des Beirats und ausführlichen Kommentierung des Entwurfs, blieb es im Sozialministerium lange still, wie weiter verfahren wird. Erst im September diesen Jahres kam die Info, dass die Überarbeitung und Aktualisierung des Kinder- und Jugendberichts an das Institut für kommunale Planung und Entwicklung der FH Erfurt beauftragt worden sei. Eine nächste Beiratssitzung ist für den 09.10. anberaumt. Der Zeitplan sieht eine Fertigstellung bis Januar/Februar vor, sodass dem Landtag der Bericht frühestens vor dem Sommer zugehen wird.
Der Prozess um den Kinder- und Jugendbericht war von Anfang an schleppend und unbefriedigend. Junge Menschen brauchen eine Stimme und der Bericht kann einen Beitrag dazu leisten und darf deshalb nicht in der Schublade verschwinden.

Wir empfehlen der Landesregierung:

1. Auf eine zeitnahe Veröffentlichung des fertigen Berichts zu drängen, damit die Inhalte wenigstens noch für den Wahlkampf genutzt werden können.

2. Den nächsten Kinder- und Jugendbericht zeitnah nach der Wahl zu beginnen und die Ausschreibung zügig vorzubereiten. Ziel sollte eine Veröffentlichung des Berichts zur Mitte der Legislaturperiode sein, damit die Erkenntnisse aus dem Bericht sich noch in konkretes politisches Handeln übersetzen lassen.

3. Das Sozialministerium zu beauftragen, gemeinsam mit dem Beirat konkrete Qualitätskriterien für die Erstellung zukünftiger Berichte zu erarbeiten. Auch sollte ein Satz an Daten festgelegt werden, der bei jedem Bericht erhoben wird, um eine Fortschreibung zu ermöglichen und Entwicklungen ablesen zu können.

4. Digitalisierung in der Familienbildung - Perspektiven

Die Corona-Pandemie hat die Einrichtungen der Familienbildung auch in Sachsen-Anhalt vor große Herausforderungen gestellt – gleichzeitig aber auch Chancen eröffnet. Innerhalb kürzester Zeit haben viele Einrichtungen digitale Formate entwickelt und angeboten. Dabei konnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden: von der Organisation digitaler Elternabende bis hin zu Online-Kursen, die flexibel von zuhause aus besucht werden konnten. Unterstützt wurden diese Entwicklungen durch das Corona-Sondervermögen, das vielen Einrichtungen eine zeitgemäße Erweiterung ihrer digitalen Ausstattung ermöglicht hat. Am 08. Mai hat die LAGF mit mehr als 100 Teilnehmenden eine digitale Fachtagung zum Thema „Familienbildung und Digitalisierung“ durchgeführt. Dabei wurde auch das Projekt „Familienleben und Digitalisierung“ aus Hessen vorgestellt, bei dem für drei Jahre an 14 Pilotstandorten neue Formate der Familienbildung erprobt und Mitarbeitende im Bereich der Arbeit mit digitalen Medien qualifiziert wurden.

Welche Vorteile hat digitale Familienbildung?
Für Familien bedeutet sie in erster Linie Entlastung. Eltern müssen keine Fahrzeiten einplanen, was gerade in ländlichen Regionen ein entscheidender Faktor ist. Auch die Betreuungsfrage für die Kinder stellt sich weniger, wenn Angebote online genutzt werden können. Besonders wertvoll ist die Möglichkeit, Inhalte „on demand“ abzurufen – also genau dann, wenn sie im Familienalltag Thema sind. Gleichzeitig können Familien erreicht werden, die sonst durch Zeitmangel oder Mobilitätsprobleme von Angeboten ausgeschlossen wären.

Was zeigen die Rückmeldungen aus den Familienzentren?
Der Wunsch nach Angeboten in Präsenz und mit Begegnung ist bei Familien sehr groß. Digitale Familienbildung ist daher immer noch ein „aufwändigeres“, „zusätzliches“ Angebot. Trotzdem ist die Nachfrage nach digitalen Fortbildungsangeboten groß. Das hat sich auf der Fachtagung der LAGF bestätigt und auch in einer aktuellen Abfrage bei den Familienzentren. Gerade im Bereich Social Media haben Familienzentren für sich neue Wege und Formate erschlossen, um für Veranstaltungen zu werben und thematische Inhalte zu präsentieren.
In der Praxis der digitalen Familienbildungsangebote gibt es deutliche Unterschiede: Einige Einrichtungen sind technisch und personell gut aufgestellt und setzen digitale Formate bereits erfolgreich ein. Andere haben diese Möglichkeiten nicht, weil Ausstattung, Know-how oder personelle Ressourcen fehlen.

LAGF
Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände

Welche Perspektiven ergeben sich daraus?
Die gemachten Erfahrungen müssen jetzt verstetigt und weiterentwickelt werden:

- Im November planen wir wieder landesweite Vernetzungstreffen, um Best-Practice-Beispiele sichtbar zu machen und Wissen zu teilen.
- Projekte wie das bei der Fachtagung in Hessen zeigen, wie Digitalisierung in der Familienbildung gelingen kann – sie können Vorbild für uns sein.

Digitale Familienbildung darf nicht als Notlösung verstanden werden, sondern als dauerhafte Ergänzung und Erweiterung der Familienbildung.
Sie bietet große Chancen, Familien niedrigschwellig, flexibel und passgenau zu erreichen. Damit wir diese Chancen nutzen können, braucht es jedoch politische Unterstützung – in Form von Finanzierung, Ausstattung und einer klaren strategischen Ausrichtung.

Wir empfehlen der Landesregierung:

- Unterstützung von kostengünstigen und niedrigschwelligen Fortbildungsangeboten, damit digitale Kompetenzen dauerhaft gestärkt werden,
- Finanzierung von ausreichend entsprechend qualifiziertem Personal und eine Unterstützung bei der Einführung und Weiterentwicklung von digitaler Familienbildung in den Familienzentren, sowie
- Finanzierung von aktuellen digitalen Endgeräten um auch praktisch mit Eltern und Familien arbeiten zu können.